



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01565**
Datum: 17.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Deichbau am Gimritzer Damm

Mit Bescheid vom 28.08.2015 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass die Plangenehmigung „Neubau Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm Stadt Halle (Saale)“ aufgehoben sowie das entsprechende Verfahren eingestellt wird. Hierdurch wird ein komplett neues Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wann hat die Stadtverwaltung von diesem Sachverhalt Kenntnis erhalten?
2. Welche Kosten sind der Stadt Halle im Zusammenhang mit dem Deichbau i. w. S. bisher entstanden? (Bitte aufschlüsseln nach Einzelpositionen unter Angabe des jeweiligen Betrages) Sind noch weitere Kosten aus den bisherigen Verfahren zu erwarten, die der Stadt bisher nicht vorliegen? (Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Einzelpositionen unter Angabe des jeweiligen Betrages)?
3. Welche Folgen hat diese Entwicklung für:
 - den Hochwasserschutz in der Stadt Halle (Saale)
 - die weiteren Planungen des LHW und der Stadtverwaltung bzgl. eines Deichbaus am Gimritzer Damms
 - die Zeitschiene bis zur Ertüchtigung eines neuen Deiches in Halle Neustadt
4. Welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, das Verfahren zwischen der Stadt Halle und den zuständigen Landesbehörden zu einem schnellen Ergebnis zu führen?

5. Gibt es von Seiten des Oberbürgermeisters Initiativen, zwischen den Bewohnern der Klausvorstadt und des Gut Gimritz auf einer und den Bewohnern von Halle Neustadt auf der anderen Seite im Sinne eines gesamtstädtischen Hochwasserschutzes zu vermitteln?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Deichbau am Gimritzer Damm

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01565

TOP: 10.15

Antwort der Verwaltung:

Mit Bescheid vom 28.08.2015 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass die Plangenehmigung „Neubau Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm Stadt Halle (Saale)“ aufgehoben sowie das entsprechende Verfahren eingestellt wird. Hierdurch wird ein komplett neues Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wann hat die Stadtverwaltung von diesem Sachverhalt Kenntnis erhalten?

Die Verwaltung wurde mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 31. August 2015 über die Aufhebung der Plangenehmigung informiert. Eine entsprechende Information erfolgte bereits in der Sitzung des Stadtrates im Juli 2015.

2. Welche Kosten sind der Stadt Halle im Zusammenhang mit dem Deichbau i. w. S. bisher entstanden? (Bitte aufschlüsseln nach Einzelpositionen unter Angabe des jeweiligen Betrages) Sind noch weitere Kosten aus den bisherigen Verfahren zu erwarten, die der Stadt bisher nicht vorliegen? (Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Einzelpositionen unter Angabe des jeweiligen Betrages.)

Über den gesamten Vorgang wurden die Fraktionen im Rahmen einer Akteneinsicht im Jahr 2014 umfassend informiert. Die mit der Akteneinsicht verbundenen Fragen wurden ebenfalls beantwortet. Im Übrigen wird auf die Beantwortung und ausführliche Berichterstattung im Ausschuss für Rechnungsprüfung verwiesen.

3. Welche Folgen hat diese Entwicklung für:

- den Hochwasserschutz in der Stadt Halle (Saale)
- die weiteren Planungen des LHW und der Stadtverwaltung bzgl. eines Deichbaus am Gimritzer Damm
- die Zeitschiene bis zur Ertüchtigung eines neuen Deiches in Halle Neustadt?

Über die Entwicklung zum Thema Hochwasserschutz der Stadt Halle, die Planungen des für den Deichbau zuständigen Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie die Planungen des zuständigen Landesverwaltungsamtes im Rahmen eines neuen Planfeststellungsverfahrens hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und den Hochwasserschutzbeirat fortlaufend informiert.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Landesverwaltungsamt, Herrn Präsident Pleye, zu diesem Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde einzuladen.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, das Verfahren zwischen der Stadt Halle und den zuständigen Landesbehörden zu einem schnellen Ergebnis zu führen?

Prozessführer ist das Landesverwaltungsamt. Der Präsident hat eine schnelle Bearbeitung zugesagt.

Die im Gespräch mit dem zuständigen Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, der Stadt Halle (Saale) und den Bürgerinitiativen erzielten Ergebnisse wurden in der Sitzung des Stadtrates im Juli 2015 sowie im Rahmen einer Bürgerversammlung im September 2015 vorgestellt. Der Stadtrat wird auch künftig fortlaufend über den weiteren Verlauf informiert.

5. Gibt es von Seiten des Oberbürgermeisters Initiativen, zwischen den Bewohnern der Klausvorstadt und des Gut Gimritz auf einer und den Bewohnern von Halle Neustadt auf der anderen Seite im Sinne eines gesamtstädtischen Hochwasserschutzes zu vermitteln?

Ja, siehe oben. Die Stadt verweist zudem auf den einberufenen Hochwasserschutzbeirat der Stadt Halle (Saale), in dem sich auch Vertreter aus den genannten Stadtteilen engagieren.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister